

Verein zur Förderung der Christoph-Probst-Mittelschule Murnau e.V.

Liebe Eltern,
liebe Erziehungsberechtigte,

um das Schulleben an unserer Schule zu fördern, wurde der **Verein zur Förderung der Christoph-Probst-Mittelschule Murnau e.V.** im Juli 2000 gegründet.

Die Ziele dieses Fördervereins sind die **finanzielle Unterstützung schulischer Zwecke** z.B. kulturelle Veranstaltungen, Klassenfahrten oder auch Anschaffungen, die nicht im Schuletat enthalten sind.

Um auch weiterhin eine effektive Unterstützung durchführen zu können, sind wir auf Ihre finanzielle Mithilfe angewiesen.

Eine Mitgliedschaft beim Förderverein muss schriftlich beantragt werden und kann immer spätestens am 1. Juli eines Jahres zum 31.08. gekündigt werden. Der Regelbeitrag beträgt jährlich 13,--€ - kann auch erhöht werden. Als Nachweis für die Einkommenssteuererklärung ist der Kontoauszug gültig. Die Satzung des Fördervereins kann im Internet auf der Homepage eingesehen werden. Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns sehr und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

Julia Huber
Vorsitzende

Alexandra Illauer
stellv. Vorsitzende

.....

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre(n) ich/wir meinen/unseren Beitritt zum Förderverein der Mittelschule Murnau am Staffelsee e.V.

Name:.....

Straße:.....

PLZ Ort:.....

E-Mail :.....

Der Jahresbeitrag von €..... kann von meinem/unserem Konto

BIC:IBAN:

bei abgebucht werden.

Ort, Datum _____ Unterschrift: _____

Datenschutzhinweis:

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die in dieser Erklärung angegebenen personenbezogenen Daten auf Datenverarbeitungs-Systemen des Vereins gespeichert und für Verwaltungszwecke verarbeitet und verwendet werden. Die Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Außenstehende weitergegeben. Sie können jederzeit schriftlich Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten erhalten und Korrektur verlangen, soweit die gespeicherten Daten unrichtig sind. Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten zu, soweit es für den Vereinszweck erforderlich ist.